

## Werkstattkarte beantragen

Beantragung einer Werkstattkarte für Digitale Kontrollgeräte (Fahrtschreiber)

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Der Antrag muss persönlich gestellt werden, ggf. durch eine bevollmächtigte Person.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Werkstattkarte  
Bei der persönlichen Vorsprache ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular vorzulegen. Postalisch eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Personalausweis oder Pass des Unternehmers bzw. der zur Vertretung berufenen Person  
(Kopie)
- ggf. zusätzlich: Vollmacht für die Vertretung  
gegebenenfalls bitte eine Vollmacht für die vorsprechende Person mitbringen
- Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregiste  
(Kopie)
- Aktuelle Anerkennung oder Beauftragung nach § 57b StVZO  
Bei Werkstätten  
  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/\\_\\_\\_57b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/___57b.html)*
- Personalausweis oder Pass des Technikers oder der Technikerin  
(Kopie)
- Schulungsnachweis für den Techniker oder die Technikerin  
gemäß der "Richtlinie für die Durchführung von Schulungen der verantwortlichen Fachkräfte, die Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte nach § 57b Abs. 3 StVZO durchführen" (nicht älter als 3 Jahre)
- Schriftliche Erklärung über das Arbeitsverhältnis  
vom Techniker oder der Technikerin handschriftlich bestätigt,  
oder Kopie des Arbeitsvertrages

### Formulare

- Antrag auf Ausstellung einer Werkstattkarte

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/\\_assets/mdb-f48178-werkstattkarte.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f48178-werkstattkarte.pdf)

## Gebühren

47,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Fahrpersonalverordnung (FPersV) § 7  
[https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/\\_\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__7.html)

## Weiterführende Informationen

- Informationen vom Kraftfahrt Bundesamt / Digitales EG-Kontrollgerät - Allgemeine Informationen  
[https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Fahrtenschreiber/fahrtenschreiber\\_start\\_tab.html?nn=645326](https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Fahrtenschreiber/fahrtenschreiber_start_tab.html?nn=645326)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Ausgabestelle für Kontrollgerätkarten (Speicherkarten für digitale Tachographen) ist in Berlin das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).  
Die Anträge können nur im Dienstgebäude Puttkamerstraße gestellt werden.

## Informationen zum Standort

### Fahrerlaubnisbehörde - Fahrerkarte

#### Anschrift

Puttkamerstr. 16 - 18  
10958 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Persönliche Vorsprache nur mit bereits vereinbarten Termin möglich. Bitte rufen Sie uns an für eine Terminvereinbarung oder nutzen Sie das Bürgertelefon (030) 115.

Der Berliner Senat hat eine 3 G-Regelung für Besucherinnen und Besucher bzw. Kundinnen und Kunden in den Dienstgebäuden des Landes Berlin beschlossen. Ab

Mittwoch, dem 08.12.2021, gilt in allen Dienstgebäuden des LABO die 3G-Regelung für Kundinnen und Kunden (so wie bereits für Beschäftigte). Der Einlass ist grundsätzlich nur in Kombination eines amtlichen Identitätsnachweises mit einem gültigen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max. 48 Stunden) möglich.  
Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise zum Termin mit.

Grundsätzlich gilt: Zu Ihrem Schutz, also unserer Kundinnen und Kunden, und auch zum Schutz unserer Beschäftigten ist es Pflicht, während des Aufenthalts in den Dienstgebäuden des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen. Soweit Kundinnen und Kunden ärztlich bescheinigt auf Grund einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, chronischen Erkrankung oder Behinderung keine medizinische Gesichtsmaske tragen können; ist zur Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen dieser Ausnahme die Bescheinigung im Original mitzuführen und auf Aufforderung vor Ort vorzulegen. Das Betreten der Dienstgebäude ist ohne entsprechende ärztliche Bescheinigung im Original grundsätzlich nicht möglich.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**  
Dienstag: 08:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**  
Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**  
Donnerstag: 08:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**

## **Nahverkehr**

U-Bahn U 6 Kochstr.  
Bus M 29

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-2300  
Fax: (030) 9028-3452  
Internet:  
<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerd>

erung/

E-Mail:

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/formular.1083171.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022